

Schulordnung

Unser Schulhaus ist ein Ort des Lernens und der Begegnung in einer Gemeinschaft.

In unserem Schulhaus arbeiten täglich ca. 150 Personen.

Die Zusammenarbeit ist daher nur möglich, wenn Vereinbarungen getroffen werden, die von allen Schulpartnern eingehalten werden, denn:

ES IST WICHTIG, DASS WIR UNS ALLE WOHLFÜHLEN

Wir, das sind:

Schülerinnen und Schüler- Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Gäste, Schulwart und Reinigungspersonal

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

(Was sagt der Gesetzgeber?)

Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

Für Schülerinnen und Schüler

- Ich begegne allen Menschen im Schulhaus mit Respekt, Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft.
- Ich bin immer pünktlich. Auf mich kann man sich verlassen.
- Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln.
- Ich zeige, dass ich ein guter Schüler bin.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

(Was sagt der Gesetzgeber?)

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.

Für Erziehungsberechtigte

- Ich vermittele meinem Kind Freude am Lernen und fördere eine positive Grundhaltung zur Schule.
- Ich unterstütze mein Kind einen positiven Schulerfolg zu erreichen. Dafür ist es wichtig, die Hausübung selbständig zu erledigen und die Schulsachen in Ordnung zu halten.
- Ich Sorge für einen regelmäßigen und verlässlichen Schulbesuch meines Kindes.
- Ich Sorge dafür, dass mein Kind ausgeschlafen, satt und pünktlich zur Schule kommt. Bei Krankheit entschuldige ich mein Kind telefonisch vor Unterrichtsbeginn.
- Ich erwarte von meinem Kind Höflichkeit und Ehrlichkeit und lebe dies auch vor.
- Ich bin für das Verhalten meines Kindes außerhalb der Unterrichtszeit verantwortlich (Schulweg, Buswartezeiten, Verhalten im Bus...). Die Aufsichtspflicht der Lehrperson endet laut gesetzlicher Bestimmungen mit dem Verlassen des Schulgebäudes.
- Ich halte mit den Lehrpersonen regelmäßigen Kontakt und bin um eine gute Zusammenarbeit bemüht. Ich achte auf eine Gesprächskultur auf Augenhöhe und auf einer beidseitigen unterschiedlichen Expertise.
- Wenn ich mein Kind in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule bringe, fahre und parke ich nicht direkt vor der Schule. Es dient der Sicherheit aller Kinder.
- Als schulfremde Person halte ich mich nur in Ausnahmefällen (nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Lehrkraft bzw. nach Absprache mit der Schulleitung) im Schulhaus auf. Es ist mir aufgrund des Datenschutzgesetzes nicht gestattet, während der Unterrichtszeit schulische Räumlichkeiten zu betreten.

Pflichten der Lehrpersonen

(Was sagt der Gesetzgeber?)

Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend dem Lehrplan der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbstständigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichtes als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

Für Lehrerinnen und Lehrer

- Ich bin ein Vorbild und arbeite professionell
- Ich begegne allen Menschen im Schulhaus mit Respekt, Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft.
- Ich Sorge für einen qualitativ hochwertigen und anschaulichen Unterricht.
- Ich gebe meine Lernziele und Beurteilungskriterien vorab bekannt.
- Ich achte auf einen pünktlichen Arbeitsbeginn und verlasse während des Unterrichtes nur in Ausnahmefällen die Klasse.
- Ich nehme meine Aufsichtspflicht ernst und sehe und höre genau hin.